

# SAV Aktuelle Mail-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 04/2020

12.02.2020

### Grippeimpfstoffversorgung 2020/2021

Nach langem Ringen mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland können wir nunmehr auch für das Saarland die folgenden Eckpunkte für die Grippeimpfstoffsaison 2020/2021 bekanntgeben, die sich im Ergebnis nicht von den Eckpunkten der Grippeimpfstoffsaison 2019/2020 unterscheiden:

- Apotheken dürfen für die Grippeimpfstoffsaison 2020/2021 alle am Markt verfügbaren Grippeimpfstoffe bestellen und zu Lasten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland abgeben. Eine Wirtschaftlichkeitsabwägung durch Apotheken ist nicht zu treffen! Im Rahmen der Auswahl der Grippeimpfstoffe ist natürlich insbesondere zu berücksichtigen, ab welchem Alter der jeweilige Grippeimpfstoff zugelassen ist.
- Die verordnenden Ärzte sollen Grippeimpfstoff weiterhin generisch verordnen. Bei namentlicher Verordnung unterliegen aber auch die Ärzte keiner Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- Der Aufschlagssatz für Apotheken beträgt 1,-- €/Dosis, begrenzt laut TSVG auf 75,-- €/Verordnungszeile. Allen (!) an der Grippeversorgung beteiligten Institutionen ist natürlich bewusst, dass eine solche Vergütungsbegrenzung auf 75,--€/Verordnungszeile nicht kostendeckend ist. Dies insbesondere dann, wenn der Arzt durch die Apotheke mehrfach beliefert wird, weil zum Beispiel der verordnende Arzt nicht genügend Kapazitäten hat, um alle von ihm vorbestellten Impfstoffe auf einmal abzunehmen. In einem solchen Fall soll der Arzt dann nicht den Gesamtbedarf auf einem Rezept rezeptieren, sondern jeweils nur die konkret abgenommenen Teilmengen.

Beispiel: Ein Arzt bestellt für die Grippesaison 2020/2021 insgesamt 500 Dosen Grippeimpfstoff, diese werden aber von der Apotheke nicht auf einmal ausgeliefert sondern in Teillieferungen à 100 Dosen. In diesem Fall soll der Arzt pro Teillieferung eine Verordnung à 100 Dosen ausstellen, mithin insgesamt fünf Verordnungen à 100 Dosen.

Damit Sie Planungssicherheit durch eine verbindliche Bestellung durch Ihren Arzt haben, stellen wir Ihnen ein Bestellformular zur Verfügung, mit dem Ihr Arzt bei Ihnen Grippeimpfstoffe unter Berücksichtigung von Teillieferungen ordern kann (**Anlage 1**).

Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt festzuhalten, dass Grippeimpfstoffbestellungen für die Grippeimpfstoffsaison 2020/2021 ohne weiteres getätigt werden können.

Laut der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland sollen die Bestellungen der Ärzte auf einer Schätzung des voraussichtlichen Bedarfes beruhen - auf Basis von **95%** des tatsächlichen Verbrauchs des Vorjahres. Insofern wird ergänzend auf den in **Anlage 2** beiliegenden „FAQ Grippeimpfstoffe“ verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Koch  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer

# Formular zur Grippeimpfstoffbestellung für die Arztpraxis Saison 2020/2021 im Sprechstundenbedarf

Sehr geehrte Frau Doktor,  
sehr geehrter Herr Doktor,

die Verordnung von Grippeimpfstoffen soll nach der Vereinbarung zwischen KV Saarland und AOK Rheinland-Pfalz/Saarland grundsätzlich **generisch - also nicht produktbezogen** - erfolgen. Somit sind Apotheken in der Lage, insbesondere bei kurzfristigen Versorgungsengpässen auf andere, verfügbare Grippeimpfstoffe auszuweichen. Bitte beachten Sie ggfs. unterschiedliche Zulassungen. Wir beraten Sie gerne.

Außerdem besteht, wie in den vergangenen Jahren, bei begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, nasale Grippeimpfstoffe für Kinder ab zwei Jahre und für Jugendliche als SSB zu beziehen.

Zur Planung unserer notwendigen Vorbestellungen bitten wir Sie, uns Ihren SSB-Saisonbedarf verbindlich zu melden. Wir sorgen dann dafür, dass Sie zu Ihrem Wunschtermin die notwendigen Impfstoffe erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die **Bestellungen/SSB-Verordnungen jeweils auf einen bestimmten Wunsch-Liefertermin** bezogen ausgefüllt werden. So können wir Ihnen helfen, nur jene Dosen zu beziehen, die Sie in einem für Sie überschaubaren Zeitraum benötigen.

Eine Bestellung des gesamten Saisonbedarfs auf einer einzigen SSB-Verordnung würde uns dazu verpflichten, Sie mit der Gesamtmenge auch an einem Termin zu versorgen. Bitte prüfen Sie, ob entsprechende Kühlkapazitäten in der Praxis bestehen. Eine Rücknahme gelieferter Dosen ist uns arzneimittelrechtlich nicht möglich.

Ich/Wir bestelle/n Grippeimpfstoffe 2020/21 für meine/unsere Praxis:

Faxnummer Apotheke: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

\_\_\_ Dosen Grippeimpfstoff 2020/21 mit Lieferwunsch in KW \_\_\_\_\_

SSB-Verordnung folgt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_ Dosen Grippeimpfstoff 2020/21 mit Lieferwunsch in KW \_\_\_\_\_

SSB-Verordnung folgt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_ Dosen Grippeimpfstoff 2020/21 mit Lieferwunsch in KW \_\_\_\_\_

SSB-Verordnung folgt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_ Dosen Grippeimpfstoff 2020/21 mit Lieferwunsch in KW \_\_\_\_\_

SSB-Verordnung folgt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_ Dosen Grippeimpfstoff 2020/21 mit Lieferwunsch in KW \_\_\_\_\_

SSB-Verordnung folgt am: \_\_\_\_\_

Absender/Arztstempel:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Arztunterschrift

## Grippeimpfstoffe für die aktuelle Saison 2020/2021

Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Bezug der Grippeimpfstoffe.

<p><b>Wie soll der Impfstoff bezogen werden?</b></p>	<p>Bei Bezug von Grippeimpfstoffen ohne Präferenz der Zulassung, kann die <b>Verordnung generisch</b> erfolgen.</p> <p>Je nach Hersteller sind die Grippeimpfstoffe ab unterschiedlichen <b>Altersstufen</b> zugelassen. Falls Sie <b>unterschiedliche Grippeimpfstoffe</b> nutzen möchten, müssen Sie abschätzen wie viele Impfdosen Sie für die jeweiligen Altersgruppen benötigen. Die <b>Bestellung</b> sollte dann nach den unterschiedlichen Zulassungen <b>gesplittet</b> werden.</p> <p>Dementsprechend sollte unter <b>Namensnennung</b> mit Angabe der gewünschten Menge verordnet werden.</p> <p>Als <b>Menge</b> sollen wie bisher auch preisgünstige <b>größere Gebinde</b> bezogen werden.</p>
<p><b>Wie soll der Bedarf pro Saison kalkuliert werden?</b></p>	<p>Ihre Erstbestellung sollte auf einer Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs beruhen – auf Basis von <b>95 %</b> des <b>tatsächlichen Verbrauchs</b> des <b>Vorjahres</b>.</p> <p>Sollte sich im Laufe der Saison zeigen, dass Sie mehr Patienten impfen als in der vergangenen Saison, können Sie selbstverständlich auch Impfstoffe bedarfsgerecht nachbestellen.</p>

**Wie wird der nasale Grippeimpfstoff für Kinder und Jugendliche bezogen?**

Der nasale Grippeimpfstoff ist für Kinder ab zwei Jahren und für Jugendliche zugelassen. (quadrivalenter Lebendimpfstoff)

Es besteht keine präferenzielle Empfehlung der STIKO, sodass der Lebendimpfstoff unter Berücksichtigung möglicher Kontraindikationen für begründete Einzelfälle bei medizinischer Indikation dennoch bezogen werden kann. Die medizinische Notwendigkeit hierzu sollte in der Praxisdokumentation festgehalten werden. (z. Bsp. Gerinnungsstörungen etc. ...)

Impfstoffspezifische Informationen können den Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts ([www.pei.de](http://www.pei.de)) sowie der Fachinformation entnommen werden.

Aufgrund der derzeit fehlenden Belege für medizinische Vorteile des Lebendimpfstoffes gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot, d.h. die Auswahl des Impfstoffs sollte sich am Preis orientieren.

Für die **Bestellung** müssen Sie abschätzen, wie viele **Ausnahmefälle** Sie in Ihrer Praxis betreuen und für diese dann eine **entsprechende Anzahl** Impfdosen bestellen. Auch bei solchen Fällen gilt der Grundsatz, dass preisgünstige größere Gebinde (z.B. 10-er Packung) bestellt werden, sofern in diesen medizinisch begründeten Ausnahmefällen eine Menge von 10 Impfdosen erreicht wird. Da es sich hier um medizinisch zu begründende Einzelfälle handelt, ist auch ausnahmsweise ein Bezug von Einzeldosen, wenn wirtschaftlich, möglich.